

# Beitragsordnung des U-Netz-Heidekreis e.V.



## 1. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung am 06. Jun 2006 hat beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag des Vereins 60 € pro Mitglied für ein Geschäftsjahr beträgt.

Die Mitgliederversammlung am 12. März 2025 hat beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag des Vereins auf 72 € pro Mitglied je Geschäftsjahr angehoben wird. Für neue Mitglieder gilt der neue Beitrag ab sofort, für bestehende Mitglieder ab dem 01.01.2026.

## 2. Zahlung der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres für 12 Monate im Voraus per Einzugsermächtigung fällig.
2. Erfolgt der Beitritt im laufenden Geschäftsjahr, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu 1 / 12 des Jahresbeitrages je Monat, beginnend mit dem Monat des Beitritts bis zum Ende des Geschäftsjahres zu erheben. Der anteilige Mitgliedsbeitrag wird mit dem Beitrittsdatum per Einzugsermächtigung fällig.
3. Über die Höhe des Jahresbeitrages für das neue Geschäftsjahr entscheidet die Mitgliederversammlung zur Jahreshauptversammlung
4. Die Beiträge sind im Sinne der Vereinszwecke zu verwenden.

## 3. Ermäßigung, Erlass, Sonderregelungen

Über Ermäßigungen, Erlasse und sonstige Sonderregelungen entscheidet der Vorstand. Dazu ist ein formloser Antrag zu stellen.

.....

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.03.2025